



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

- **Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans:** *Eigenregieprojekt „Nationalpark Wandersteige Vinschgau 2018-2019“ des Forstinspektorates Schlanders - ordentliche Instandhaltungsarbeiten für 9 Gemeinden im Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch*
- **Betroffene Gemeinde:** *Taufers, Mals, Glurns, Prad am Stilfserjoch, Stilfs, Laas, Schlanders, Latsch und Martell*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110038 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110039 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110040 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Die Arbeiten beziehen sich auf Projekte, welche vom Amt für den Nationalpark Stilfserjoch vorgeschlagen und vom Forstinspektorat Schlanders ausgearbeitet wurden**
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** 06.11.2018 – Prot.Nr. 703908
- **Begutachter:** *Dr. Hanspeter Gunsch* **Datum:** 09.11.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die eingereichten Unterlagen genügen, um das Projekt im Hinblick auf NATURA 2000 – Verträglichkeit begutachten zu können. Alternativlösungen wurden keine aufgezeigt.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Die ordentlichen Instandhaltungsarbeiten im Gebiet des Nationalparks Stilfserjoch und in den drei Natura 2000 Gebieten sind unerlässlich, um bereits vorhandene und in Jahrhunderten entstandene Steige zu säubern, zu erneuern und zu erhalten.
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)
Das Projekt hat keine erheblichen Auswirkungen auf das Gebiet.
Das Projekt wird als positiv bewertet und das Projekt für alle drei Natura 2000 Gebiete für verträglich erachtet.





- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Die Durchführung dieser ordentlichen Instandhaltungsarbeiten, welche vorwiegend der Erhaltung von bestehenden Steigen und Ausbesserung dieser durch vor Ort vorhandenes Material, durch Freischneiden und Wiederherstellen der Wanderwege und kleinen Fußgängerbrücken, die Erneuerung und die Neuerrichtung von Trockenmauern bestehen, verursacht prinzipiell keine negativen Auswirkungen auf Flora und Fauna. Die linienhaften Grabarbeiten werden auf der bereits seit Jahrhunderten bestehenden Trasse der vorhandenen Steige ausgeführt. Der jährliche Eingriff bewirkt für die dort bestehende Flora und Fauna in der Bauzeit eine geringe Beeinträchtigung und bedingt in der Folge durch die sauber gehaltenen im Gebiet des Stilfserjoch Nationalparks, Südtiroler Anteil eine ordentliche Besucherlenkung, durch welche die vor Ort vorhandene Flora und Fauna nicht nur nicht beeinträchtigt, sondern durch eine geregelte Besucherlenkung, geschützt wird. Die zu erhaltenden Holzzäune bieten unter anderem auch durch die verwendeten, vor Ort vorhandenen Materialien, einen landschaftlichen Mehrwert. Die Arbeiten werden händisch ausgeführt, dass sie in ihrer Gesamtheit keinen negativen, sondern einen positiven Effekt für Landschaft, Flora und Fauna bewirken.

Insgesamt stellen die geplanten Maßnahmen keine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Natura 2000 Gebietes dar. Die Eingriffe und baulichen Maßnahmen sind geringfügig und stellen somit keine offensichtlichen, negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume dar.

Glurns, 09.11.2018

Unterschrift des Begutachters
Geschäftsführender Amtsdirektor
Hanspeter Gunsch
(digital unterzeichnet)